

Aus der Landesheilanstalt und Nervenklinik Düsseldorf-Grafenberg
(Direktor: Prof. Dr. FRIEDRICH PANSE)

Ein Beitrag zum mütterlichen Kindesmord*

Von

RUDOLF HOLZER

(Eingegangen am 2. August 1960)

Es ist hier nicht der gesetzliche Kindesmord gemeint, sondern das Töten von bereits menschengewordenen Kindern.

Das Töten eines Kindes von seiten einer Mutter bleibt letztlich unverständlich und nicht einfühlbar.

Es drängt sich die Überzeugung auf, daß sowohl ärztlicherseits als auch juristischerseits eine Unsicherheit diesem Tötungsdelikt gegenüber gegeben ist. Auch in der Literatur ist kein Hinweis zu finden, um einheitliche Beweggründe dieser Art von Fremdtötung unter einem Nenner analysierbar machen zu können.

Von der Umweltsituation aus ergibt sich keine Lösung. Auch das charakterliche „So-Sein“ läßt in den letzten Erklärungsmöglichkeiten im Stich. Es soll an Hand von 4 Fällen versucht werden, dieser Problematik näherzukommen. Es liegt der Gedanke nahe, diese Art von Delikten von der Triebshäre aus verstehbar machen zu können.

Es seien zunächst die Tatbestände stichwortartig genannt:

Fall 1. Eine 24jährige, verheiratete Frau tötet ihr Kind, ein Mädchen im Alter von etwa 6 Wochen, indem sie das Kind mit dem Kopf auf einen harten Gegenstand aufgeschlagen haben muß, wie der Sektionsbefund folgern läßt. Die Mutter gab an, das Kind sei ihr aus dem Arm gefallen.

Fall 2. Eine 25jährige, verheiratete Frau erwürgt ihren 8 Monate alten Sohn mit den Händen und hat wahrscheinlich später das Kissen auf das Gesicht des Kindes gedrückt.

Fall 3. Eine 31jährige, unverheiratete Frau tötet ihren 23 Monate alten Sohn, indem sie ihn mit dem Kopf auf eine harte Unterlage geschlagen hat, nachdem sie während einiger Wochen vorher in Jähzornausbrüchen das Kind mißhandelt und ihm u. a. mehrere Bißwunden beigebracht hatte.

Fall 4. Eine 20jährige, verheiratete Frau hatte die Absicht, ihren 6 Monate alten Sohn dadurch zu töten, indem sie ihn aus dem Dachfenster hinaus auf das Dach legte in der Hoffnung, er werde herunterfallen und dadurch tödlich verletzt werden. Das Kind ist aber an der Dachrinne hängen geblieben.

Wenn hier lediglich die Tatbestände der Tötungsart kurz umrissen wurden, so soll im folgenden Gemeinsames hervorgehoben werden.

Sämtliche Frauen haben vorher depressive Zustände durchgemacht. Von Fall 1 ist bekannt, daß die Frau in früherer Zeit wegen Eifersucht

* Herrn Prof. PANSE zum 60. Geburtstag gewidmet.

zwei oder drei Selbstmordversuche ausgeübt hat und auch vor der Tat Selbstmordabsichten gehabt hat.

Fall 2 hat einen schwereren Depressionszustand mit mehreren Selbstmordversuchen durchgemacht, ist auch einige Wochen vor der Tat eine Zeitlang in stationärer Behandlung gewesen.

Fall 3 war laut eigener Tagebuchaufzeichnungen längere Zeit vor der Tat zeitweise mehr oder weniger depressiv, hatte auch zwei oder drei Selbstmordversuche durchgeführt.

Fall 4 soll bereits als Jugendliche Selbstmordabsichten gehabt haben, hatte während ihrer Periode von jeher Unruhezustände, in denen sie von Hause fortlief, sich manchmal tagelang umhertrieb und vor der Tat zur Zeit der Periode Selbstmordgedanken.

Außer den Fällen 3 und 4 läßt sich für die Depressionszustände ursächlich nichts Sicheres anführen. Im Fall 3 waren depressive Reaktionen verständlich ableitbar auf Grund jahrelanger, nicht eingehaltener Heiratsversprechen. Im Fall 4 sind eheliche Zerwürfnisse angegeben worden.

Die unmittelbaren Beweggründe zum Töten des Kindes sind jedoch schwer zu finden. Das Motiv im Fall 1 ist unklar geblieben.

Im Fall 2 bieten sich an Eifersucht auf das Kind, Gefühle von Erniedrigung, empfand sich dem Kinde gegenüber als Dienstmädchen.

Im Fall 3 sollte das Kind für den verheirateten Mann das Mittel zur Ehescheidung werden. Schließlich mußte die uneheliche Mutter des Kindes jedoch feststellen, daß sie weiterhin mit vagen Versprechungen, wie jahrelang vorher, hingehalten wurde.

Im Fall 4 ist in den Strafakten hervorgehoben worden, daß die Frau das Kind als Ballast empfunden und sich in ihrer Freiheit bzw. in ihrem Hang zu Vergnügungen eingeschränkt gefühlt hatte. In diesem einzigen Falle handelte es sich um das zweite Kind.

Es muß jedenfalls gefolgert werden, daß das Kind an dem Aufkommen einer Konfliktsituation beteiligt war, die mit dem Töten des Kindes endete. Von der Situation des Kindes her und auch vom Charakter aus läßt sich kaum der letzte Einblick gewinnen, warum die Konfliktsituation zum Töten des Kindes führte.

Es steht fest, daß es sich in allen vier Fällen mehr oder weniger um infantile Persönlichkeiten gehandelt hat. Vom infantilen Charakter her ergeben sich zwar wichtige Gesichtspunkte, die aber nicht geeignet sind, die letzte Konsequenz zum Töten zu erklären.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob nicht die infantilen Charakteranlagen der Dynamik aus der Triebphäre ungleich gegenüberstehen. In Anbetracht der Leib-Seele-Polarität könnte die Ansicht geäußert werden, daß von der Triebphäre aus die Triebdynamik bzw. die Energiestrahlen auf eine mangelnde geistig-seelische Substanz stoßen. Eine

Vergeistigung oder Beseelung aus der Kraftquelle der Triebspäre kann sich nur unvollständig vollziehen. Es kommt nicht zu einem ausgewogenen Verschmelzungsprozeß zwischen der Triebspäre und dem Charakter. Ein ungesättigter Triebdruck bleibt vorherrschend. Es wird der Gedanke erwogen, ob bei infantilen Persönlichkeiten die Triebdynamik nicht vom Sexualtrieb her, sondern von einem anderen Triebkern aus bestimmt wird, und zwar vom Selbsterhaltungstrieb bzw. dem Ichtrieb, angesogen von einem ihm entsprechenden Charakter. Die immer wieder zu beobachtende hervorstechende Egozentrität läßt diese Vermutung erhärten. Man geht wohl auch nicht fehl, wenn man bei infantilen Persönlichkeiten in ihrem Werdeprozeß annimmt, daß sie gewissermaßen gezwungen werden, ihre mangelnde Persönlichkeitssubstanz durch leibbildliche Identifizierungsvorgänge mit anderen fremden Persönlichkeiten zu ergänzen. Insofern könnte man folgern, daß sie nur in einem engeren Raum ein Eigenleben führen oder empfinden können. Der Infantile beherrscht nur einen engbegrenzten Lebensraum.

Ein ungesättigter Selbsterhaltungs- bzw. Ichtrieb muß bei einer infantilen Selbstunsicherheit und Insuffizienz das von außen Eindringende leichter als störend empfinden. Ein infantiler Charakter kann ein tieferbeseeltes Fühlen und Denken der Umwelt gegenüber nicht voll aufkommen lassen, zumal er als introvertiert zu betrachten ist, in der Auseinandersetzung mit sich selbst, in einem Ausweichen vor der Umwelt, mit mangelndem Anpassungsvermögen und Verständnis den anderen gegenüber. Eine infantile Persönlichkeit muß sich ewig in einer Verteidigung gegenüber der Umwelt befinden, um ihren engbegrenzten, infantil gestalteten Lebensraum zu erhalten.

Wenn man sich vor Augen hält, daß der Sexualtrieb zumindest einen natürlichen Abfluß haben kann, so liegt die Schlußfolgerung nahe, daß ein charakterlich nicht aufgefangener Selbsterhaltungstrieb übermächtig werden kann, wenn beunruhigende Einflüsse von außen her empfunden werden.

Interessanterweise gehen jeweils Depressionszustände voraus und zwar mit Tendenz zum Selbstmord. Somit wäre die erste Reaktion ein Ausweichen, eine Flucht vor der Umwelt, wobei sich unter depressiven Affekten der Selbsterhaltungstrieb als abartig in einer Selbstmordtendenz offenbart. Es kommt aber nur zu Selbstmordversuchen, es fehlt der Mut, sich selbst zu töten. In der sich zuspitzenden Konfliktlage tritt schließlich der Umschlag in die Abwehr gegen die Umwelt ein, die sich in einer Aggressionstendenz durchsetzt. Unter der Aggression bestimmt nunmehr der bereits entfachte Ichtrieb die negative asoziale Richtung. Der in der Fluchtphase sich als abartig gezeigte Ichtrieb zur Selbstmordtendenz pendelt in der Phase der Aggression hinüber zum

Fremdtöten. Mangel an Wirklichkeitssinn gegenüber den realen Gegebenheiten und sich selbst gegenüber, eine Unnachgiebigkeit im Verharren in der sich zuspitzenden, unlösbaren Konfliktsituation, ein Sich-nicht-Abfinden-Können mit gegebenen Tatsachen läßt das Kind zum Schuld- und Zielobjekt werden. Es wird als ein zunehmend störendes Etwas empfunden.

Der infantile Lebensraum, aufgebaut auf einem wenig geprägten eigenen Persönlichkeitskern und auf einer weitgehend angenommenen Welt, bricht wie ein Kartenhaus zusammen und läßt die Bahn frei für eine Triebdynamik, die jetzt durch den Ichtrieb gerichtet ist. Der Infantile wird in diesen Triebstrudel hineingerissen, angebahnt durch depressive Affekte, die in der Phase der Flucht die übermächtig und abartig werdende Ichtriebdynamik zur Selbstmordtendenz entfacht haben. Man könnte bildhaft sagen, daß die infantile Persönlichkeit zwischen der äußeren Situation und seiner Triebdynamik aufgerieben wird. In dem Wechsel zur Aggression wird das Kind zum Zielobjekt des Ichtriebes. Im Strudel dieser Ichtriebdynamik fortgerissen, erweist sich die Tötung des Kindes als eine Perversion des Ichtriebes.

Interessanterweise klingt bei dem Übergang zur Aggression ein erweiterter Selbstmord an. Im Fall 1 wurde z. B. von der Frau behauptet, daß sie vorher das Kind töten wollte, um bei dem gemeinsamen Selbstmord dem Kinde die Schmerzen zu ersparen. Nach dem Töten des Kindes ist sie allerdings aus Furcht vor ihrem Mann ins Wasser gegangen, wobei ihr dann das Kind aus den Händen glitt.

Es tritt jedenfalls in der Zwischenphase von Flucht und Aggression in allen Fällen der Gedanke auf, mit dem Kinde gemeinsam aus dem Leben zu gehen.

Gegen einen ausschließlich erweiterten Selbstmord sprechen jedoch die Merkmale des grausamen Handelns. In der Grausamkeit liegt das Unverständliche und Uneinfühlbare, und gerade in der Grausamkeit des Handelns soll die Tat als Triebdelikt verstanden werden. Diese Art des Tötens ist unweiblich. Die Frau ist auf Grund ihrer charakterlichen Artung mehr passiv als aktiv gerichtet. Der Gedanke des Tötens liegt mehr in der Gesinnung oder in der Vorstellung, macht sich bemerkbar in einem mehr versteckten Vorgehen, wie z. B. im Giftmord oder in einem Anstiften zum Mord. Wohl könnte man hier die Wehrlosigkeit des Kindes anführen.

An Hand der vier Fälle wird die Überlegung angestellt, ob das letzte Verstehen nicht in einem Triebdelikt, und zwar in einem abartigen Triebdelikt, gesehen werden kann. Bei einem Sexualmord drängt sich ohne weiteres die geläufige Formulierung als Sexualdelikt auf, während ein Töten aus einem abartigen Ichtrieb heraus durch depressive oder aggressiv motivierbare Affekte verschleiert wird. Es wird angenommen,

daß gerade bei infantilen Persönlichkeiten die Gefahr besteht, daß der Ichtrieb aus dem Vasallendasein des Sexualtriebes gelöst wird und die Vorherrschaft übernimmt.

Es liegt die Vermutung nahe, daß sich die japanische Psychotherapie von der westlichen insofern unterscheidet, als in der westlichen mehr auf den Sexualtrieb und in der japanischen mehr auf den Ichtrieb eingegangen wird. In diesem Zusammenhang ist die Überlegung interessant, ob nicht der gehäufte Selbstmord der Jugendlichen in Japan in einer introvertierten, pubertätsbedingten Übergangsphase auf Grund eines depressiv herausgerissenen, abartig gerichteten Ichtriebes verstehbar wird.

Der Infantile ist in seiner Introvertiertheit schon abartig, da natürlicherweise eine Extroversion bis zur Höhe des Lebens vorherrschend ist, während danach erst die Phase der Introversion eine natürliche Abkehr vom Dasein bedeuten würde.

Es wird das Fremdtöten (das Töten eines Kindes) durch eine Mutter als ein abartiges Ichtrieb-Delikt verstanden.

Das Asoziale liegt in einem latenten, ungesättigten, ichtriebbedingten Kraftfeld verborgen. Die Richtung zum Asozialen bestimmt der Ichtrieb in der Phase der Aggression.

Bei der Pendelbewegung vom Selbstmord bis zum Töten des Kindes wird gefolgert, daß beide Tendenzen aus einer einzigen Triebwurzel, aus dem übermächtig und abartig gewordenen Ichtrieb entstammen. Sich selbst töten und Fremdtöten wird somit verstanden als eine Ambitendenz bzw. Ambivalenz, ableitbar aus dem Antagonismus von Flucht und Aggression.

Aber noch ein anderer Umstand kann nicht übersehen werden, und zwar der in der Übergangsphase auftauchende erweiterte Selbstmord. Im Falle 1, 2 und 4 ist festzustellen, daß die Mütter ihr Kind gern gehabt haben bzw. daß eine Abneigung gegen das Kind von seiten der Umwelt nicht bemerkt worden ist. Das Kind gern haben und es töten können, läßt wiederum an eine Ambivalenz denken. In einem Identifizierungsvorgang der Mutter mit dem Kind könnte die gegen sich gerichtete Selbstmordtendenz als Übertragung auf das Kind seine Erklärung finden.

Es wären somit folgende Vorgänge entscheidend, einmal Selbstmord und Fremdtöten in den Phasen von Flucht und Aggression, zum anderen in einem Identifizierungshergang mit dem Kind im Sinne eines erweiterten Selbstmordes noch in der Phase des Ausweichens liegend.

Im Fall 3 muß man annehmen, daß das Kind, gegen das regelrechte Wut- und Haßausbrüche gerichtet waren, in weitgehendem Umfang mit dem verheirateten Manne identifiziert wurde, der die uneheliche

Mutter trotz des Kindes weiterhin mit vagen Versprechungen, sie zu heiraten, hinhielt.

Herausgehoben zum Verständnis des Tötens eines Kindes von der Hand einer Mutter werden folgende drei Punkte:

1. Das Töten des Kindes wird letzten Endes als ein abartiges Selbsterhaltungstriebdelikt verstanden.

2. Sowohl Selbstmord als auch Fremdtöten entstehen aus einer Quelle des Ichtriebes und sind als ambitendent verstehbar, wobei als Übergang ein erweiterter Selbstmord mithineinspielt.

3. Ein ungesättigtes, selbständig gewordenes Ichtrieb-Kraftfeld kann eine Asozialität entstehen lassen.

Med.-Rat Dr. RUDOLF Holzer, Psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt,
Bedburg-Hau